



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe		Benjamin Fauß

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Werkausschuss	24.09.2025	öffentlich
Verbandsgemeinderat	07.10.2025	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Gewinnvorträge zum 31.12.2023

der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan

-Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan weisen zum 31.12.2023 einen Gewinnvortrag von 260.029,79 EUR aus.

Nach § 11 Abs.3 EigAnVO sollen aus Jahresgewinnen Rücklagen gebildet werden.

Durch die Zusammenführung der Verbandsgemeindewerke zum 01.01.2024, der damit verbundenen Vereinheitlichung des Entgeltsystems und der darauf aufbauenden Kalkulation, sind für die Zukunft kostendeckende Entgelte vorgesehen.

Um Vorgaben der EigAnVO gerecht zu werden und einen Start der neuen, vereinheitlichten Verbandsgemeindewerke bei 0 zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, den Gewinnvortrag zum 31.12.2023 den Rücklagen zuzuführen.

Der Stand der Rücklagen (nach Berücksichtigung der Abdeckung des Jahresverlustes 2023 i.H.v. 248.049,07 €) beträgt 492.404,46 € (Rücklage 740.453,53 € - 248.049,07 € Jahresverlust 2023) und würde durch die Zuführung der Gewinnvorträge auf 752.434,25 € steigen.

Buchhalterisch handelt es sich bei dieser Buchung um einen sogenannten Passivtausch. Das bedeutet, die Bilanzsumme ändert sich nicht, es findet nur eine Verschiebung auf der Passivseite der Bilanz zwischen den Konten Rücklagen und Gewinnvortrag statt.

Beschlussvorschlag für den Werkausschuss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den zum 31.12.2023 aufgelaufenen Gewinnvortrag von 260.029,79 EUR den Rücklagen zuzuführen.

Beschlussvorschlag für den Verbandsgemeinderat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den zum 31.12.2023 aufgelaufenen Gewinnvortrag von 260.029,79 EUR den Rücklagen zuzuführen.

Mitzeichnung:

Becker, Kai	FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe
-------------	-------------------------------------